



35 / A.B.
ZU 48 / J.
Präs. am 27. DEZEMBER 1956

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESKANZLER

20. Dezember 1956.

Zl. 10.718-PrM/56

Anfrage der Abgeordneten Exler, Preussler,
Marchner und Genossen an den Bundeskanzler,
betreffend die Wahrung der Neutralität
Österreichs (48/J)

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Zur Anfrage der Herren Abgeordneten Exler, Preussler,
Marchner und Genossen betreffend die Wahrung der Neutralität
Österreichs beehre ich mich Nachstehendes mitzuteilen:

Seit Abzug der Besatzungsmächte ist es nur zu vereinzelten Verletzungen des österreichischen Luftraumes durch ausländische Militärflugzeuge gekommen. In allen diesen Fällen handelte es sich ganz offensichtlich um ein bloßes Versehen. Die österreichische Bundesregierung hat in jedem einzelnen Falle, in dem die Nationalität des ausländischen Flugzeuges einwandfrei feststellbar war, bei der Regierung des betreffenden Landes Protest erhoben.

In dem vorliegenden Fall handelt es sich, wie auch aus der Anfrage selbst hervorgeht, um ein nicht identifiziertes Flugzeug. Das Bundesministerium für Inneres hat dem Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten, am 4. November mitgeteilt, daß am gleichen Tag um 17.20 Uhr ein Flugzeug unbekannter Nationalität aus dem Osten kommend BURG AU in westlicher Richtung überflogen hat. Das Flugzeug hatte keine Positionslichter. Die Kennzeichen konnten wegen der Dunkelheit nicht wahrgenommen werden. Da die Nationalität des Flugzeuges nicht einwandfrei feststellbar war, hat die österreichische Bundesregierung in diesem Fall von einem Protest absehen müssen.

In dem Falle der bisher einzigen ernstesten Grenzverletzung an den Ostgrenzen Österreichs, nämlich bei Rechnitz,

./.

hat die österreichische Bundesregierung beim sowjetischen Botschafter Protest eingelegt. Der sowjetische Botschafter hat damals die Versicherung abgegeben, daß die sowjetischen Truppen strenge Weisung hätten, die österreichische Grenze zu respektieren.

R a a b m.p.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

